PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- GE — GEWERBEGEBIET
- SO — SONDERGEBIET – GROSSFLÄCHIGE EINZELHANDELSBETRIEBE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN:

- (1,6) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
- 0,8 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
- SH — SOCKELHÖHE
- WH — WANDHÖHE
- FH — FIRSTHÖHE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN:

- a — ABWEICHENDE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ←→ FIRSTRICHTUNG BZW. HAUPTGEBÄUDERICHTUNG (VERBINDLICH)

VERKEHRSFLÄCHEN:

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ▲ EIN– BZW. AUSFAHRT (LAGE FREI WÄHLBAR)

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL– UND ABWASSER–BESEITIGUNG, RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER:

- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- REGENKLÄRBECKEN

HAUPTVERSORGUNGS– UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN:

- OBERIRDISCH
- UNTERIRDISCH
- W — WASSERLEITUNG
- E — ELEKTRISCHE LEITUNG / DB KABELKANAL
- G — GASLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN:

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES:

- WASSERFLÄCHEN

MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT:

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT – GEWÄSSERRANDSTREIFEN

SONSTIGE PLANZEICHEN:

- MIT GEH–, FAHR– UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- BEI SCHMALEN FLÄCHEN
- LR — LEITUNGSRECHT
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN / SCHUTZFLÄCHEN
- FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND – keine Unterkellerung
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN (UNVERBINDLICH)
- alle DF — ALLE DACHFORMEN ZULÄSSIG

NUTZUNGSSCHABLONE:

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE MAXIMAL
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	DACHNEIGUNG
DACHFORM MAXIMALE SOCKEL–, WAND UND FIRSTHÖHE	

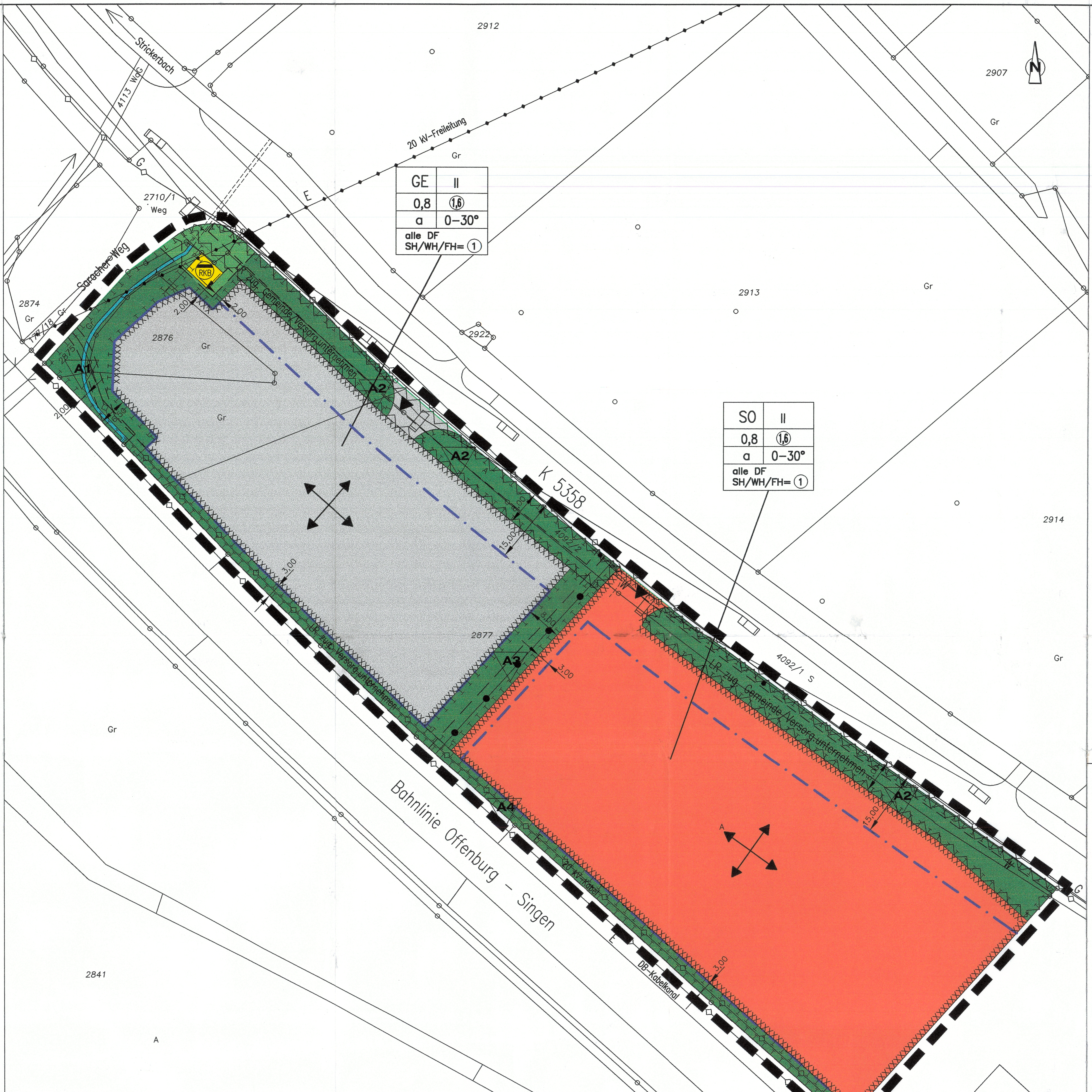

MAXIMALE SOCKEL–, WAND– UND FIRSTHÖHEN:

(1) MAX. SH = 0.30 m über OK Straßenachse Kreisstraße
MAX. WH = 8.20 m über OK Erdgeschoss Rohfußboden
MAX. FH = 10.00 m über OK Erdgeschoss Rohfußboden

ZWECKVERBAND GEMEINSAMES GEWERBEGEBIET HASLACH / STEINACH

Anlage: 3
Fertigung:

Bebauungsplan "Strickerfeld II - Erweiterung (=Oberes Saracher Feld)"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan — M. 1:500

Fassung vom 2006-06-26

PLANFERTIGER
weissenrieder GmbH
Ingenieurbüro für Bauwesen und Stadtplanung
Im Seewinkel 14
77652 Offenburg

Planerin: K.ST. / N.Y.
Zeichner(in): K.ST. / M.S.

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN durch Beschluss des Zweckverbands in öffentlicher Verbandssitzung am 08.12.2003 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens
ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 12.12.2003

Haslach, den 27. Juni 2006 Verbandsvorsitzender

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung erfolgte am 22.07.2005
Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 28.07.2005

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
mit Schreiben vom 30.06.2005

BILLIGUNG DES ENTWURFS UND BESCHLUSS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG durch den Zweckverband in öffentlicher Verbandssitzung am 16.08.2005 / 2. Offenlage 17.05.2006

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG des Planentwurfs einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 19.09.–19.10.2005 / 29.05.–12.06.2006
mit Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen
ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 09.09.2005 / 19.05.2006
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
mit Schreiben vom 16.09.2005 / 22.05.2006

BEHANDLUNG UND ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN ANREGUNGEN UND BESCHLUSS DER SATZUNG über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GemO durch den Zweckverband in öffentlicher Verbandssitzung am 26.06.2006

Haslach, den 27. Juni 2006 Verbandsvorsitzender

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Zweckverbands Gemeinsames Gewerbegebiet Haslach / Steinach übereinstimmt.

Haslach, den 3.1. Juli 2006 Verbandsvorsitzender

INKRAFTTRETEN des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung am 14.07.2006
Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist damit rechtsverbindlich

Haslach, den ... Verbandsvorsitzender

G:\PROJEKT\Steinach\1538-2733-6061_Strickerfeld II_Erw\Cad\Planung\BPL-GOP\LP-BP-03.DWG

89X59